

# „Die Ameise e.V.“

## Club Gnadener

### Vertretungsvollmacht

1. **Hiermit ist der 2. Vorstand des Gnadenerclubs eigenverantwortlich Bevollmächtigt, Mitgliedern mit sofortiger Wirkung und ohne Rücksprache einen Platzverweis zu erteilen. z. B. bei Alkoholmißbrauch, Drogen und Gewalt.**
2. **Der 2. Vorstand ist verpflichtet, die Vollmacht zu zeigen und das Mitglied darauf aufmerksam zu machen, daß er eine Rücksprache beim 1. Vorstand des Gnadenerclubs zu machen hat. Ansonsten erfolgt der Platzverweis (Geländeverbot)**
3. **Die Vereinsmitgliedschaft bleibt erhalten.**
4. **Der 2. Clubvorstand hat sich nach den Club + Vereinsregeln und Richtlinien zu halten, Siehe Clubsatzung. Er trägt die volle Verantwortung wenn sich der 1. Clubvorstand nicht auf dem Gelände befindet.**
- 4.1 Er ist außerdem berechtigt, diese Aufgaben auf eine weitere 3. Person abzugeben sollte er selbst nicht auf dem Gelände bleiben. Darüber ist der 1. Vorstand zu informieren.
5. **Wenn die Mitglieder des Clubs mit seinen Entscheidungen nicht einverstanden sind, ist der 2. Vorstand verpflichtet, die betroffenen Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß sie den 1. Clubvorstand anrufen sollen. (informieren)**
- 5.1 Ist der 1. Clubvorstand nicht sofort erreichbar, gilt Punkt 1 der Vertretungsvollmacht.
6. **Sollte die Vertretung durch seelische Störung (z.B. Alkohol oder Krankheit) nicht Vertretungsfähig sein, ist das dem 1. Clubvorstand oder den Vereinsvorständen zu melden. Siehe auch Gnadenerordnung.**

---

*Vereinsvorstand*

---

*1. Clubvorstand*

Vertretung: